

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger | Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 60 mm breite Zeitspalt: 30 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalt im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag

21
September

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachschickung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Zeilen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 148 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Zwei Antwortnoten.

Amerikas ablehnende Haltung.

Wien, 19. Sept. (W. B.) Der schwedische Gesandte in Wien brachte heute im Auftrage seiner Regierung dem österreichisch-ungarischen Ministerium des Aeußern den Text der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 14. September zur Kenntnis, welche der schwedische Gesandte in Washington dem Ministerium des Aeußern in Stockholm übermittelte hatte. Der Text dieser Antwort lautet:

„Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 16. September zu bekräftigen, mit welcher die Note der österreichisch-ungarischen Regierung mitgeteilt wurde, die den Vorschlag an die Regierungen aller kriegsführenden Staaten enthielt, dahingehend, diese mögen Delegierte zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien des Friedensschlusses entsenden. Hierbei wurde vorgeschlagen, die Delegierten zu beauftragen, einander die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien zur Kenntnis zu bringen und analoge Mitteilungen entgegenzunehmen, sowie offene und freimütige Aufklärungen über alle jene Punkte zu erbitten und zu erteilen, die der Präzisierung bedürfen.“

In Erwiderung hierauf beehre ich mich mitzuteilen, daß der Inhalt Ihrer Mitteilung dem Präsidenten vorgelegt worden ist, welcher mich beauftragt, Ihnen bekannt zu geben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anregung der österreichisch-ungarischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt. Sie hat wiederholt und mit vollstem Freimut die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Vereinigten Staaten den Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem Konferenzvorschlag über eine Angelegenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat. (gez.) Lansing.

Deutschlands Bereitwilligkeit.

Berlin, 20. Sept. (W. B. Amtlich.) Die heute durch den Kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der k. k. österreichisch-ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Unterzeichneter Kaiserlicher Botschafter beehrt sich, auf die sehr geschätzte Note des k. u. k. Ministeriums des Kaiserlichen und Königl. Hauses und des Aeußern vom 14. d. Mts. folgendes zu erwidern:

Die Aufforderung der A. u. A. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Grundprinzipien des Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Verträglichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des Vierbundes und die berufenen Ver-

treter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Ausnahme, die frühere ähnliche Schritte bei unseren Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die Kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, die Welt dem von ihr ersehnten, gesicherten und dauernden Frieden näherzubringen, mit dem aufrichtigen und ernstlichen Wunsche, daß die von einem tiefen Verantwortungsgefühl und edler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der A. u. A. Regierung den diesmal erhofften Widerhall finden mögen. Im Namen der Kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Keine gemeinsame Antwort der Alliierten.

London, 20. Sept. (W. B.) Reuter. Da die österreichisch-ungarische Note nicht an die feindlichen Regierungen gemeinsam, sondern an jede einzelne gerichtet ist, hält man es für unwahrscheinlich, daß eine gemeinsame Antwort von Seiten der Alliierten gegeben werden wird. Die Haltung der verschiedenen Ententemächte zur österreichisch-ungarischen Note ist durch die Erklärungen verantwortlicher Minister der europäischen Alliierten und durch den Präsidenten Wilson mit genügender Klarheit dargelegt worden.

Haag, 20. Sept. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Ramsay MacDonald erklärte, daß Albert Thomas, der frühere französische Minister, auf der interalliierten Arbeiterkonferenz zu der Zurückweisung der österreichischen Note durch Amerika Folgendes äußerte: „Es mag wohl großartig sein, in einer halben Stunde zu antworten, aber im Kriege ist dies keine Methode.“

Bomben auf Lazarette.

Berlin, 18. Sept. (W. B.) In der Nacht zum 19. Mai hatten unsere Flieger das Truppenlager von Etaples angegriffen, das durch keinerlei Abzeichen verriet, daß sich in ihm Lazarettanlagen befanden. Photographien vom 21. Mai zeigen noch kein Rotes Kreuz; aber am 27. waren solche in großer Zahl vorhanden. Der von den Engländern gegen diesen Bombenangriff erhobene Protest entbehrt somit jeglicher Stichhaltigkeit; trotzdem hat im Anschluß daran eine gewaltige Pressehetze eingesetzt. Es kann kein Zweifel bestehen, daß unsere Gegner nur aus dem Grunde solchen Fällen eine derartige Bedeutung beimessen und sie so sehr aufbauschen, weil sie darin günstige Mittel für ihre Greuelpropaganda sehen. Es erscheint demgegenüber angebracht, einmal zusammenzustellen, wie oft im Laufe kurzer Wochen feindliche Fliegerangriffe auf deutsche Lazarettanlagen stattfanden. In den zwei Monaten von Mitte Juni bis Mitte August liegen allein sechs solcher Fälle vor! 13. 6.: Angriff von 12 Flugzeugen auf das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Trier; 7 Tote und Verwundete. 21. 6.: Angriff auf die Lazarettanlagen im Beslethal. 15. 7.: Angriff auf das Krankenhaus in Offenburg. 22. 7.: Angriff von 50 feindlichen Flugzeugen am hellen Tage auf die Lazarettanlagen bei Mont Notre Dame, 30 Tote und 70 Verwundete. 1. 8.: Angriff auf das Kriegslazarett Labry bei Conflans; 2 Tote und 67 Verwundete, darunter 13 Schwerverwundete. 11. 8.: Fliegerangriff, mittags 1.15 auf Montmedn. Es wurden etwa 40 Bomben auf eine deutlich mit dem Genfer Kreuz als Lazarett kenntlich gemachte Anlage abgeworfen. 6 Tote und 21 Verwundete. Außerdem wurden fünf in der Nähe des Lazarets spielende Kinder schwer verletzt. Es handelt sich ganz offenbar um planmäßiges Vorgehen gegen unsere Lazarette.

Vizeadmiral Behndt.

Berlin, 20. Sept. Vizeadmiral Behndt wurde zur Vertretung des beurlaubten Staatssekretärs v. Capelle in das Reichsmarineamt berufen. Behndt ist bisher so ziemlich auf allen Gebieten des MarineDienstes, in der Front wie in der Verwaltung tätig gewesen. Beim Beginn des Krieges war er stellvertretender Chef des Admiralsstabes, nahm später als Chef eines Schiffsgeschwaders an der Schlacht am Stagerat teil, wo er auch verwundet wurde, und zeichnete sich als Führer der Unternehmung gegen Desel und Moon aus. Politisch ist er bisher nicht hervorgetreten, was als ein Vorzug zu bezeichnen ist.

Wiener Generalstabsbericht.

Die Kämpfe in Italien.

Wien, 20. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der venetianischen Gebirgsfront lebten gestern aufs neue auf. Nördlich des Col Isabella und des Col del Rosso gelang es den Italienern, vorübergehend in unsere Gräben einzudringen, ungesäumt eingehende Gegenstöße warfen sie sogleich wieder hinaus. Westlich des Asolone und im Gebiete des Col del Orso schlugen unsere braven Regimenter italienische Anstürme in erbitterten Nahkämpfen zurück. Der Feind erlitt schwere Verluste. Bei Sandona scheiterte abermals ein feindlicher Uebergangversuch.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den A. u. A. Truppen keine besonderen Kampfhandlungen.

Albanien.

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Die feindlichen Fluganlagen von Valona wurden von unseren Fliegern mit Erfolg angegriffen.

Der Chef des Generalstabes.

Staatssekretär v. Hinge.

München, 21. Sept. (W. B.) Der Staatssekretär des Auswärtigen von Hinge wird heute vormittag zu einem kurzen Aufenthalt in München eintreffen, um sich dem König persönlich vorzustellen.

Die Herbsttagung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Sept. Der Zusammentritt des Abgeordnetenhauses wurde in der heute vormittag abgehaltenen Sitzung des Aeltestenrats auf den 22. Oktober festgelegt. In diesem Tage wird die Jentrums-Interpellation über die Bauland-, Baustoff- und Geldbeschaffung zur Lösung der Wohnungsfrage sowie über die Milderung der Wohnungsnot besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beraten werden. Am gleichen Tage tritt der Aeltestenrat wieder zusammen, um sich nach der dann vorhandenen Sachlage über die Tagesordnung der weiteren Sitzungen schlüssig zu machen. Erforderlichenfalls beruft der Präsident noch vor dem 22. Oktober den Aeltestenrat ein.

Eine Wahlversammlung

der Unabhängigen aufgelöst.

Berlin, 20. Sept. Eine Wählerversammlung der Unabhängigen Sozialdemokratie verfiel gestern Abend der Auflösung. Der Vorsitzende, Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann, teilte zu Beginn der Versammlung mit, daß die Abhaltung der Versammlung unter gewissen Bedingungen genehmigt worden sei, ferner daß der als Reichstagskandidat aufgestellte Metallarbeiter Müller auf telegraphische Anweisung des Kriegsministeriums Urlaub erhalten habe. Als sodann der als Redner angekündigte Reichstagsabgeordnete Haase das Wort nehmen wollte, verbot dies der überwachende Polizeioffizier ohne Angabe von Gründen. Adolf Hoffmanns Bemühungen um Aufhebung des Verbots hatten keinen Erfolg. Während er selbst eine Ansprache hielt, in der er über seine vergeblichen Verhandlungen beim Polizeipräsidium berichtete, erfolgte die Auflösung der Versammlung. Hierauf entstand ein starker Tumult, und es sollen nach Zeitungsberichten vier Gläser nach den auf der Tribüne befindlichen Polizeibeamten, einem Polizeioffizier und einem Schutzmann, geworfen worden sein. Auch Stühle sollen geworfen worden sein. Die beiden Beamten zogen blank, um sich einen Weg durch die erregte Menge zum Saalausgang zu bahnen. Der Polizeihauptmann Schenk hat eine erhebliche Verletzung am Unterleibe davongetragen. Eine amtliche Erklärung über das Redeverbot gegen den Reichstagsabgeordneten Haase ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es hat übrigens den Anschein, als ob nicht ein grundsätzliches Redeverbot gegen den Abg. Haase vorgelegen habe, sondern als ob bei der Anmeldung der Versammlung unterlassen worden ist, den Abg. Haase als Redner zu melden. Auf diesen Formfehler gestützt, hat dann der überwachende Polizeibeamte dem Abg. Haase das Wort nicht erteilt, und in dem darauf entstehenden Tumult ist es zur Auflösung gekommen. Völlig klar sind die Vorgänge nicht, doch steht fest, daß auch

die verbreitete Nachricht von der Verhaftung des Abg. Adolf Hoffmann falsch ist.

Dresden, 20. Sept. Der Kandidat der unabhängigen Sozialdemokraten bei der letzten Reichstagswahl im Wahlkreis Zwickau Hedert und mehrere andere unabhängige Sozialdemokraten in Chemnitz wurden verhaftet.

Der Tauchbootkrieg.

London, 20. Sept. (W. B.) Reuter. Die Admiralität teilt mit: Am 12. September torpedierte und versenkte ein deutsches U-Boot einen britischen bewaffneten Ueberwachungsdampfer. Acht Offiziere und 50 Mann einschließlich 25 Mann von der Handelsmarine werden vernichtet.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Krieganleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 9. Krieganleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 30. September d. Js.

Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehnskasse (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbankschuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf M. 10 000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der VII. Krieganleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf IX. Krieganleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Hessa-Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der VI., VII. und VIII. Krieganleihe eingeführte Krieganleihe-Versicherung. Um Jedermann Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Krieganleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfälle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Krieganleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1920 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Krieganleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Krieganleihe kann nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 190 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Krieganleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, bei der achten 62 1/2 Millionen Mark; insgesamt also 384 1/2 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die neunte Krieganleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingesessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Große Brotkartenschiebungen aufgedeckt.

Dem „Berl. Tageblatt“ zufolge, wurden im Stadt- und Landkreis Bochum große Brotkartenschiebungen, sowie ein umfangreicher Schleißhandel in Mehl und Zucker aufgedeckt. 40 Personen wurden verhaftet.

Lokalnachrichten.

* Der viele Regen im Anfang September machte der Laubheuschmuck ein früheres Ende als anfangs beab-

sichtigt. Nun ruhen alle die kleinen Hände, die sich im Laufe des Sommers so emsig gezeigt haben. Herzlichen Dank läßt das stellv. Generalkommando allen Beteiligten hinab bis zum kleinsten Sammler für ihre wirksame Hilfe übermitteln. Das Ergebnis der Sammelstätigkeit im Bereiche des 18. Armeekorps wird nur von dem im Bereiche des rheinischen Korps übertroffen, steht somit im Deutschen Reich an zweiter Stelle. Die Zentrale für Sammel-Hilfsdienst in Höchst, der ja der östl. Teil unseres Kreises angegeschlossen ist, konnte allein gegen 6000 Ztr. Trockenlaub zur Ablieferung bringen. In hiesiger Einkaufsstelle wurden 395,40 Ztr. angeliefert und gepreßt.

Es lieferten:

Volkschule Mammolshain	114.12	Ztr. Laubheu
" Falkenstein	85.76	" "
" Königstein	75.74	" "
" Schneidhain	66.60	" "
Taunus-Realschule Königstein	24.05	" "
St. Anna-Lyceum	13.49	" "
Volkschule Glashütten	10.62	" "
" Ruppertsheim	5.02	" "

(Lieferte später nach Eppstein.)

Von nah und fern.

Frankfurt, 21. Sept. Festnahme englischer Flieger. Die drei Insassen des kürzlich bei Hählein niedergegangenen englischen Flugzeugs sind festgenommen.

In der Nähe der Motorenfabrik bei Oberursel wurde gestern Abend ein junger Mann von einem Motorwagen der Linie 24 totgefahren.

Drommershausen, 19. Sept. Mit dem Auto fuhr nachtschlicherweise Diebe bei einer hiesigen Wirtschaft vor und drangen in den Schweinestall; sie wollten gerade die Insassen mitnehmen, als die Hausbewohner erwachten und die Schweinediebe mit dem Auto verjagten.

Geinsheim (Rhein), 18. Sept. Die frühere Kartoffelmehlfabrik auf dem am Rhein gelegenen „Kornsand“, die von dem Fabrikanten Schwarz aus Essen in eine große Möbelfabrik umgearbeitet werden sollte, ist in der gestrigen Nacht durch Feuer völlig zerstört worden. Die Fabrik war bereits mit neuen Maschinen usw. versehen und sollte demnächst in Betrieb gesetzt werden.

Ein Mordanschlag gegen den Stadtdirektor von Hannover.

Hannover, 20. Sept. Dem Stadtoberhaupt von Hannover, Stadtdirektor Tramm, wurde Montag Nachmittag durch Eilbotenendung eine Höllenmaschine ins Haus geschickt. Die Maschine war als neuerfundene Kellerlampe bezeichnet, als Absender war H. Arning aus Hildesheim bezeichnet. Die Kriminalpolizei ließ die Sendung durch einen Feuerwerker untersuchen, und dieser stellte eine mit einem gefährlichen Bläsdämpfer mit Metallteilen gefüllte Höllenmaschine fest. Der Absender konnte noch nicht ermittelt werden.

Schweres Eisenbahnunglück in Südfrankreich.

Genf, 20. Sept. Auf der französischen Mittelmeerbahn sind gestern Nacht in einem Tunnel südlich von Tonnoire im Departement Yonne zwei in kurzen Abständen aufeinanderfolgende Schnellzüge von Marseille nach Paris ineinandergeschlagen. Es handelt sich um den Nachtschnellzug von der Riviera, der besonders stark besetzt war, weil zahlreiche Schulkinder aus den Ferienkolonien in Südfrankreich nach Paris zurückkehrten. Der Zug war infolgedessen in Lyon geteilt worden, und der zweite Zug fuhr auf den ersten auf. Ein Havastelegramm gibt vorläufig 30 Tote und 50 Verwundete an. Besonders betroffen scheinen die drei letzten Wagen des ersten Zuges zu sein, in dem sich die Pariser Schulkinder befanden.

Finland.

Die Königsfrage.

Die Frankfurter „Vollstimme“ erklärt, versichern zu können, daß dem Prinzen Friedrich Carl von Hessen von einer Seite, die Nachdruck anbietet kann, nahegelegt worden ist, er möge zustimmen, daß die Thronfrage in der Schwede bleibt; er könne sich ja zunächst auf fünf Jahre als „Reichsverweser“ wählen lassen; dem finnischen Volk solle die endgültige Entscheidung für später vorbehalten bleiben. Der Rathebel soll verhüten, daß endgültig geschlossene Dinge sich später als schwere Hindernisse erweisen. Er soll aber auch innere Widersprüche beschwichtigen helfen: die „entscheidenden Stellen“ legen einigen Wert darauf, die Reichstagsmehrheit bestimmen zu halten.

Das Blatt erfährt, daß der Prinz diesem Vorschlag „noch nicht zugestimmt“ hat.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

18. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse. 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht. 2 1/2 Uhr Sonntagsgesunde des Marienvereins. 4 1/2 Uhr Verkündigung 2. Abteilung.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

17. Sonntag nach Trinitatis. (22. September 1918.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Bereitschaften:

Sonntag abend 8 Uhr Jünglingsverein.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, 22. September, vormittags 11 Uhr, Gottesdienst.

Großes Hauptquartier, 21. September.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Merden wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Nege Erkundungstätigkeit zwischen Lys und Scarpe. Bei Abwehr englischer Bataillone, die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Seeresgruppe Böhn.

Zwischen Guzeaucourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellicourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme nahmen wir unsere noch weit vor der Stellung belassenen Vortruppen auf diese zurück und räumten somit auch Essigny le Grand.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Vauxaillon und Jouy folgten am Abend heftigem Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich Jouy sah der Feind Fuß. Im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den

Seeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht

keine besondere Gefechtsstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Rücktritt des Staatssekretärs v. Capelle?

Berlin, 21. Sept. Mehrere Blätter teilen mit, daß die Vertretung des Admirals v. Capelle durch den Vizeadmiral Lehnte nur die Vorbereitung auf den bevorstehenden definitiven Rücktritt des bisherigen Staatssekretärs des Reichsmarineamts sei.

Zur inneren Lage.

Ueber Gerüchte und Vorschläge heißt es in der „Morgenpost“: Die öffentliche Erörterung einer Regierungsänderung hat so laute Töne gefunden, daß sie selbst in „Germania“ Kreisen nicht überhört werden konnten. Diese Regierungsänderung erwartet man vor allem in der Richtung einer weiteren oder vielmehr einer wirklichen Parlamentarisierung, wobei man auch an den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordnete in die Regierung denkt.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ schreibt unter „Der Ernst der Stunde“: Seit der interfraktionelle Ausschuss wieder beisammen ist, wird hinter den Kulissen mit alt bewährtem Eifer an dem weiteren Umsturz aller inneren Verfassungszustände gearbeitet. Die Dinge sollen bereits so weit gediehen sein, daß die Mehrheitsparteien unverzüglich zur Bildung einer parlamentarischen Regierung schreiten wollen, die in voller Unabhängigkeit zum Großen Hauptquartier die Politik führen soll, die der Ernst der Stunde erfordert.

Die „Post“ meint: Da hat natürlich Graf Hertling zu fallen, der es für seine Pflicht hielt, im Einvernehmen mit dem Großen Hauptquartier zu handeln.

Burians Friedensnote.

Der deutsche Gesamtepiskopat

hat, wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Fulda berichtet wird, beschlossen, in einer Eingabe an den Papst diesen zu bitten, den Friedensschritt der österreichischen Regierung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen.

Die Entente und der Frieden.

Wien, 21. Sept. Die diplomatischen Kreise zweifeln nicht daran, daß die offizielle Antwort der Entente auf die Note des Grafen Burian nicht anders ausfallen wird, als die Auslassungen des Präsidenten Wilson, Balfours und Clemenceaus. Das gebietet ihnen schon die Rücksicht auf die Neutralen. Ob allerdings diese Antwort so gehalten sein wird, daß die Konversation fortgesetzt werden kann, was die Hauptsache wäre, ist eine andere Frage.

Rußland.

Petersburg, 19. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) „Prawda“ bringt weitere Enthüllungen über die Beteiligung der Entente an den Verschwörungen gegen die bolschewistische Regierung. So haben sich die französische und englische Gesandtschaft durch die Zahlung bedeutender Summen an einem Unternehmen der Kadetten beteiligt, dessen Hauptzentrum sich in Petersburg befand und das sich über das ganze Nordgebiet erstreckte. Aus dem Archiv der tschechoslowakischen kommunistischen Partei geht weiter hervor, welche Summen die englischen und französischen diplomatischen Vertreter gezahlt haben, sowie wer die Empfänger sind. Im ganzen sind von der französischen Regierung 111 888 000 Rubel und außerdem ist eine hohe Summe von dem englischen Konsul gezahlt worden. Auch wurden bei flüchtigen ehemaligen Offizieren und Zivilbeamten, die im Norden auf dem Wege nach Archangel als Bauern verkleidet mit falschen Dokumenten gefaßt wurden, viele Bescheinigungen gefunden, wonach sie von den Engländern Geld erhalten haben. Die Offiziere hatten einen Aufstand in Wologda vorbereitet sollen.

Der Protest gegen den Roten Schrecken.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat sich der deutsche Generalkonsul in Petersburg der Protestnote des dortigen neutralen diplomatischen Korps gegen den Roten Schrecken angeschlossen.

Ermordung der ehemaligen Zarin?

Basel, 21. Sept. Nach einer Londoner Havasmeldung wird in diplomatischen Kreisen die Ermordung der ehemaligen Zarin und zweier ihrer Töchter bestätigt.

9te Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 %ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
" " 5 % " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch, mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 Mark,
" " 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung.* Stückelung.

Die Zuteilung findet kundlich bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vorantwärtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5. Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beziehen, so können sie die Ausfertigung besonderrere Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Novbr. d. J.,
20 % " " " " " " " " 3. Dezbr. " " "
25 % " " " " " " " " 9. Januar n. " "
25 % " " " " " " " " 6. Februar " " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5 % Reichsschatzanweisungen

von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenen neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5 % Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5 % Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5 % Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2.50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einkäufer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Davenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1918.

Zeichnungsbeginn Montag!

